Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Nr. 1029	29.10.2026	32. Jahrgang

Nummer			Seite
95/2026	Kreis Gütersloh	Erteilung der Änderungsgenehmigung für ein Windenergieprojekt im Windpark Heidwiesken - WEA 3: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 E1	5555
96/2026	Kreis Gütersloh	Hinweis auf die Bekanntmachung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung	5557

95/2026 Kreis Gütersloh

Erteilung der Änderungsgenehmigung für ein Windenergieprojekt im Windpark Heidwiesken - WEA 3: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 E1

Antragstellerin:	Deutsche WindXperts 19. GmbH & Co. KG Bahnhofstraße 8 25767 Albersdorf
Standort der Anlagen:	
Adresse:	Harsewinkel, Spannweg
Gemarkung:	Harsewinkel
Flur:	42
Flurstück:	18

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Antragstellerin mit **Bescheid vom 07.10.2026** die Genehmigung gemäß § 16b BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage erteilt wurde. Statt einer Anlage vom Typ Vestas V162 7.2 MW soll eine Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 E1 errichtet werden.

Die Änderungsgenehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Baurechts und des Flugverkehrs. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Bau begonnen worden ist.

Die Windenergieanlage wurde mit folgenden Daten genehmigt:

Nennleistung	= 6 MW
Nabenhöhe	= 162 m
Rotordurchmesser	= 175 m
Gesamthöhe	= 249,50 m

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Die Landrätin · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei der Kreissparkasse Halle - Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung und mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 02.11.2026 bis einschließlich 16.11.2026 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh, Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen, aus.
Eine Einsichtnahme ist an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger Terminvereinbarung - Tel.: 05241/85-1959 oder -1958 - möglich.

Der Genehmigungsbescheid, die Projektkurzbeschreibung und der Übersichtslageplan können außerdem auf der Homepage des Kreises Gütersloh abgerufen werden:

https://www.kreis-guetersloh.de/themen/bauen-wohnen-immissionen/immissionen-umwelt/aktuelle-bekanntmachungen-von-genehmigungsverfahren-nach-dem-bundes-immissionsschutzgesetz/

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist wie folgt Klage erhoben werden:

- schriftlich beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 63 09, 48033 Münster) oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bitte beachten Sie

- Für die Erhebung einer Klage vor dem Oberverwaltungsgericht müssen Sie sich durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Zulässig als Bevollmächtigte sind Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, oder eine diesen gleichgestellte Person (§ 67 Abs. 2 und 4 VwGO).
- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Gütersloh.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de
- Nach § 63 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung anordnen (§ 80 VwGO).

Aktenzeichen: 4.2-01620-26-44
Datum: 29.10.2026

Kreis Gütersloh – Die Landrätin
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
immissionsschutz@kreis-guetersloh.de

Amtsblatt
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

96/2026 Kreis Gütersloh

Hinweis auf die Bekanntmachung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Kreis Gütersloh vom 5./8. Oktober 2018 zum 31. Dezember 2026 ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 211. Jahrgang, Nr. 39, am 21. September 2026 veröffentlich worden.

Die genannte Ausgabe des Amtsblatts finden Sie unter https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12_amtsblatt_2026_nr_39.pdf

Dieser Hinweis erfolgt entsprechend § 24 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Gütersloh, 28. Oktober 2026
Kreis Gütersloh
Die Landrätin
Laukötter